SERVICEBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN AN KRAFTRÄDERN MIT EU-TYPENGENEHMIGUNG

Nummer: 3565-S
Version: 2

Hersteller:	Typ/ Version:	Handelsbezeichnung:
BMW	4G85	F 850 GS / ADV (35kW) ab 2018
Nummer der EU-Typengenehmigung:	**Felgengröße vorne:**	**Felgengröße hinten:**
e1*168/2013*00059	2.15x21	4.25x17

Originale Reifengröße vorne:
90/90 - 21 M/C 54V TL

Originale Reifengröße hinten:
150/70 R17 M/C 69V TL

Auflagen für dieses Fahrzeug: Ja

* = Auslaufreifen

* Anakee Wild: Reifen ist M+S markiert, Vmax = 170 km/h, ein entsprechender Aufkleber ist im Sichtfeld anzubringen

	Bereifung vorne		Bereifung hinten	
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee Road	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee Road
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee 3 C
1)	90/90 - 21 M/C 54R TL/TT M+S	Anakee Wild *	150/70 R 17 M/C 69R TL/TT M+S	Anakee Wild *
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT M+S	Anakee Adventure	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee 3 C
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee 3	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee Adventure
1)	90/90 - 21 M/C 54V TL/TT	Anakee Adventure 2	150/70 R 17 M/C 69V TL/TT	Anakee Adventure 2

Diese Service-Information stellt eine Empfehlung der Firma Michelin für die oben aufgeführten Fahrzeug-/Reifenkombinationen dar.

1) Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß StVZO erhalten (Verkehrblatt 15 - 2019, S.530).
Die aufgeführten Reifengrößen stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
Die in dieser Service-Information aufgeführten Reifen haben eine Bauteilsgenehmigung nach UN-/ECE-Regelung Nr.75. Die Hüllkurve der Reifengrößen wird eingehalten, auch wenn ein reifen mit anderer Bauart verwendet wird. Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht somit nicht (§13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 - Zulassungsbescheinigung Teil 1 - Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FVZ).

Die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben beschriebene Fahrzeug im unveränderten Originalzustand gemäß der erteilten Betriebserlaubnis befindet bzw. das Fahrzeug keine Änderungen aufweist, welche Einfluss auf die Rad-/Reifen-Eigenschaften bzw. ihren notwendigen Freiraum haben.

Bei Montage der Reifen liegt eine Änderung am Fahrzeug vor. Zur Auswirkung auf die Betriebserlaubnis nach § 19 Abs. 2 StVZO und ggf. erforderliche Maßnahmen verweisen wir auf die Bestimmungen der Verlautbarung Nr. 90 im Verkehrsblatt 15-2019 und die Festlegungen des BMVI zur Reifenumrüstung an Krafträdern unter:
https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassenverkehr/rad-reifenkombination-kraftraeder.html#1.

Diese Bescheinigung ist gültig ohne Unterschrift der Firma Michelin. Es wird empfohlen, diese Bescheinigung mitzuführen.

Karlsruhe, den 20.10.2025

Romain Bouchet
Technical Director Michelin Two Wheels

Michelin Reifenwerke AG & KGaA
Michelinstraße 4, 76185 Karlsruhe
Postfach 210951, 76159 Karlsruhe

Telefon 0800 0 11 11 81*
E-Mail contact@2r.michelin.eu
Homepage
michelin.de/motorbike/startseite-motorrad
* gebührenfrei; Mobilfunktarife können davon abweichen